

Presseverlautbarung

Freiheit für unseren ehemaligen Schüler Yunus zu Weihnachten!

von den Prozessbeobachtern der Freien Waldorfschule Berlin-Mitte

Wir, die Lehrer, Schüler, Eltern der Freien Waldorfschule Mitte, teilen die Bestürzung, das Unverständnis sowie die tiefe Sorge der Kollegen, die den Prozess verfolgt haben.

Die erneute Ablehnung einer Haftprüfung durch das Gericht ist in Inhalt und Form bezeichnend für ein Verfahren, in dem die Ermittlungen von vornherein einseitig geführt wurden und das nur ein Ziel zu kennen scheint: eine politisch opportune harte Strafe als Reaktion auf die Krawalle am 1. Mai in Kreuzberg.

Die Liste voreingenommener Vorgehensweisen und Verfahren ist lang. Hier seien nur einige genannt:

- Die möglicherweise entlastende Untersuchung der Kleidung der Angeklagten unmittelbar nach der Festnahme unterblieb und wurde erst auf Drängen der Anwälte nachgeholt. Es wurden keinerlei Benzinspuren festgestellt, der in Frage stehende Molotowcocktail war aber mutmaßlich undicht.
- Fotos, auf denen nach mehreren Zeugenaussagen die tatsächliche Tätergruppe abgebildet worden ist, die eine Frau am 1. Mai in Brand gesetzt hatte, wurden von der Staatsanwaltschaft zunächst nicht zur Akte gebracht.
- Zeugen, die den Tathergang aus nächster Nähe beobachtet haben und widerspruchsfreie und konkrete Täterbeschreibungen ergaben, werden im Verfahren nicht beachtet, sondern allein den sich widersprechenden Polizeiaussagen wird geglaubt.
- Untersuchungen gegen neue Tatverdächtige, die Recherchen und Zeugenaufrufe der Verteidigung ermittelt haben, werden nachlässig geführt; so wurde ein Benzinkanister in einem Bettkasten eines Verdächtigen bei einer Hausdurchsuchung nicht sichergestellt. Trotz all dieser entlastenden Beweise hält die Staatsanwaltschaft an der Anklage fest und lehnt das Gericht unbeirrt eine Haftentlassung ab. Zwei Aussagen von Polizisten, die aus einer relativ weiten Distanz das Geschehen am Kottbusser Tor beobachtet hatten, identifizieren unseren ehemaligen Schüler als Täter und diese Aussagen werden im Verfahren zur unumstößlichen Tatsache erklärt – allen Infragestellungen durch anders lautende Aussagen zum Trotz.

Für jeden Bürger in unserer Demokratie gilt die Unschuldsvermutung. Hat das Gericht diese zivilisatorische Errungenschaft aus den Augen verloren, wenn es –statt der objektiven Beweislage Rechnung zu tragen und den Angeklagten aus der Haft zu entlassen- unbeirrt nur belastende Aussagen zur Kenntnis nimmt? Im Namen von Yunus und als seine ehemaligen Lehrer und Betreuer fordern wir, aus diesem Kreislauf von Vorverurteilung und Ignoranz auszusteigen und zu einem rechtsstaatlich fairen Verfahren zurück zu finden.

Presseverlautbarung

Freiheit für unseren ehemaligen Schüler Yunus zu Weihnachten!

von den Prozessbeobachtern der Freien Waldorfschule Berlin-Mitte

Wir tun dies auch in unserer pädagogischen Verantwortung für unsere Schüler, denn längst hallt das Gerichtsverfahren in Fragen in den gesellschaftswissenschaftlichen Unterrichten nach: Was ist mit dem Grundsatz „In dubio pro reo“? Wie steht es mit der Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Judikative, wenn die Aussage eines Polizisten mehr zählt als die eines Bürgers? Der Anfang November bei einem Symposium des Landesamts für Verfassungsschutz geforderte und auch von uns vorbehaltlos unterstützte „gesellschaftliche Konsens“ in der Verurteilung und Verfolgung linksextremistischer Gewalt wird durch solche Verunsicherung nicht unterstützt.

Die konsequente Ablehnung jeglicher Gewaltanwendung, egal welcher Couleur, ist Teil und Voraussetzung unserer Erziehung zur Freiheit, in deren Geist auch Yunus sich ausdrücklich vor Gericht von falschen Unterstützern distanziert hat, die durch Gewalt andere einschränken, Hass entwickeln und den Menschen hinter dem „Bullen“ nicht mehr sehen. In Sorge um diese Verrohung des gesellschaftlichen Lebens im Umfeld unserer Schüler erlauben wir uns den Hinweis an das Gericht, diesem Spektrum keine weitere Nahrung zu geben, indem die bisherige Tendenz der Verhandlung fortgeführt wird und den Menschen Yunus aus dem Blickfeld verliert.

Um dieser, inzwischen auch in den Medien zunehmend kritisch beobachteten voreingenommenen Prozessführung entgegenzuwirken, fordern wir das Gericht auf, in einem ersten Schritt unserem ehemaligen Schüler Yunus Haftverschonung zu gewähren. Wir fordern darüber hinaus, der tatsächlichen Beweislage endlich Rechnung zu tragen! Uns als Erziehern aus einer pädagogischen Verantwortung heraus wie dem Gericht als Wahrer des Rechts und der Unschuldsvermutung obliegt es, den Menschen Yunus nicht für unsere Gesellschaft zu verlieren.

Was es bei einem gerade 20-Jährigen auslöst, trotz einer mehr als fragwürdigen Beweislage nunmehr über ein halbes Jahr inhaftiert zu sein, konnte das Gericht bei der Ablehnung der Haftentlassung am 17.11. selbst wahrnehmen. Welche seelischen Anfechtungen mit einem solchen psychischen Zusammenbruch verbunden sind, welche Gräben in der biographischen Entwicklung gerissen werden können, wissen wir als Pädagogen. Wer kann und wer will solche verantworten?

PS Selbstverständlich gelten unsere Ausführungen und Forderungen in gleicher Weise für den vom gleichen Verfahren betroffenen Schüler Rigo.